

Umweltdepartement
Bahnhofstrasse 9
Postfach 1210
6431 Schwyz

Lachen, 29.3.2024

Teilrevision kantonales Energiegesetz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat das Umweltdepartement ermächtigt, den Entwurf zur Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes zur Vernehmlassung vorzulegen. Mit Schreiben vom 4. Dezember 2023 haben wir zur Beurteilung Bericht und Vorlage, Medienmitteilung und Adressatenliste erhalten. Wir danken Ihnen für die Einladung und nehmen die Gelegenheit zur Meinungsäusserung sehr gerne wahr.

Gegenstand

- Am 27. April 2022 hat der Kantonsrat mit 68 : 17 Stimmen die Motion M 8/21 von Kantonsrat Urs Rhyner und acht weiteren Unterzeichnenden, entgegen dem Antrag der Regierung, klar für erheblich erklärt.
- Die Motion beantragt dem Regierungsrat gesetzliche Grundlagen mit Antrag an den Kantonsrat zu schaffen, dass der Kanton die Untersuchungen des Tiefengeothermie-Potentials in Gebieten im Kanton mit den besten Explorationswahrscheinlichkeiten mittels seismischer Untersuchungen durchführt. Zudem soll die Regierung Lösungsvorschläge aufzeigen, wie die Kosten für die Untersuchungen mit Gebühren für die Datenverwendung und Konzessionen wieder finanziert werden können.

Stellungnahme

- Die FDP.Die Liberalen unterstützen die vorliegende Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes, auch wenn die Forderung der Motion, dass der Kanton seismische Untersuchungen durchführt, nicht erfüllt wird. Dennoch bieten sich durch das neue Gesetz Chancen der Nutzung des tiefengeothermischen Potenzials näher zu kommen.
- In der Medienmitteilung vom 4. Dezember 2023 geht hervor, dass der Kanton Voruntersuchungen über das ganze Kantonsgebiet plant, um selbst eine Entscheidungsgrundlage für allfällige Gesuche zu gewinnen. Die Resultate werden veröffentlicht. Diese Aussagen sind im Vernehmlassungsbericht nicht klar definiert worden. Dem Bericht zufolge werden die Daten aus der Voruntersuchung Interessierten zur Verfügung gestellt. Die

FDP.Die Liberalen sind der Meinung, dass die Daten gemäss Aarhus-Konvention öffentlich zugänglich sein müssen (Internet), niederschwellig und ohne Nachweis eines Interesses an den Daten.

- Eine klarere Trennung respektive Entflechtung zwischen Gebäudeprogramm und Geothermie wäre wünschenswert. Dies könnte beispielsweise mit einem separaten Paragraphen zur Geothermie realisiert werden.

Antrag

- § 15 Abs. 4:
„Untersuchungen“ ersetzen durch „Prospektion“ - damit dieselbe Begrifflichkeit verwendet wird, wie im Energiegesetz des Bundes in Art. 27b.

Fragen

Beim Studium des Vernehmlassungsberichts haben wir uns die folgenden Fragen gestellt und bitten um Klarstellung:

- Der Bund regelt mit zwei unterschiedlichen Gesetzen (CO₂ - und Energiegesetz) die Finanzierung zur Gewinnung von Wärme und Strom durch Geothermie. Das CO₂-Gesetz hält fest, dass der Bund maximal 30 Mio. Franken pro Jahr aus dem CO₂-Abgabentopf für Projekte zur direkten Nutzung der Geothermie für die Wärmebereitstellung entnehmen darf. Das Energiegesetz des Bundes spricht von Beiträgen von höchstens 60% an Prospektion, Erschliessung und Erstellung von Geothermieanlagen. Wie wird entschieden, ob ein Geothermieprojekt Bundesbeiträge aus dem CO₂-Abgabentopf Geld erhält oder ob die Regelung des Energiegesetzes greift? Gelten die Beiträge von höchstens 60% gemäss dem Energiegesetz des Bundes auch für rein thermische Geothermieprojekte oder ausschliesslich für die Geothermieprojekte zur Stromerzeugung?
- Was versteht die Regierung mit „anrechenbaren Kosten“ unter § 15?
- Müssen die finanziellen Mittel für die Förderung der Tiefengeothermie aus dem Gebäudeprogramm erfolgen oder ist eine Finanzierung aus der laufenden Rechnung möglich?

Fazit

- Die FDP.Die Liberalen betrachtet die geothermische Energie als eine potenziell umweltfreundliche Energiequelle, die lokale Wertschöpfungsketten fördert, die Unabhängigkeit

von ausländischen Energiequellen stärkt und die Reduzierung fossiler Brennstoffe unterstützt. Sie sieht sie als Ergänzung zu den bestehenden Energieerzeugungsanlagen im Kanton Schwyz und als möglichen Beitrag zur Grundversorgung.

- Die FDP.Die Liberalen erkennen die Problematik mit der in der Motion geforderten Rückfinanzierung und begrüßen den Alternativvorschlag der Regierung, für die projektbezogene Förderung der Tiefengeothermie eine spezifische gesetzliche Grundlage zu schaffen.
- Wir befürworten den Vorschlag des Kantons, maximal 30% der anrechenbaren Kosten für die Prospektion zu übernehmen, sofern der Bund ebenfalls Investitionsbeiträge leistet. Auf diese Weise können bestehende Prozesse und Richtlinien, welche auf Bundesebene definiert werden und wurden, genutzt werden.
- Ebenso unterstützen wir die Initiative des Kantons, Voruntersuchungen in Eigenregie durchzuführen und die Daten kostenlos zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen
FDP.Die Liberalen Kanton Schwyz

Urs Rhyner
Präsident



Irene Schuler
Leitung Geschäftsstelle

